

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 30.01.2013

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 0055/13

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im
Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und
Nutzungsordnung**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiter Amt 18, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

Peter Richter
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer